

## **Ausschreibung Auflageschießen LG**

### **1.0 Teilnahmeberechtigung.**

Teilnehmen können alle Schützinnen und Schützen, die Mitglied im SBSV, über ihren Verein gemeldet sind und das 46. Lebensjahr – im laufenden Sportjahr – vollendet haben.

### **2.0 Meldeverfahren.**

Die Vereine melden die Schützinnen und Schützen mit Namen, Vereins- und Mannschaftszugehörigkeit

### **3.0 Wettbewerbe.**

Luftgewehr Regel 1.10 der Sportordnung

### **4.0 Hilfsmittel, Bekleidung.**

Auflagen :

**Die Auflagen stellt der gastgebende Verein zur Verfügung und diese müssen benutzt werden.**

Hocker:

Den Hocker stellen die Schützen selbst (kein Stuhl).

Sonstiges:

Stopper, Ausfräsungen sowie rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet. Zielmittel und Schießbekleidung sind gemäß Sportordnung erlaubt.

### **5.0 Einteilung nach Lebensalter.**

Es wird keine Einteilung nach Alter durchgeführt. Schießen dürfen nur Schützinnen und Schützen, die das 46. Lebensjahr – im laufenden Sportjahr – vollendet haben.

Es gibt auch keine Einteilung zwischen männlich und weiblich.

### **6.0 Schußzahlen, Anschlagsarten, Schießzeiten.**

<b>Lebensalter</b>	<b>Schußzahl</b>	<b>Anschlagsart</b>	<b>Schießzeit/Min.</b>	<b>Hilfsmittel</b>
Ab 46	30	Stehend aufgelegt	elektronisch ! 45	Auflage
Ab 56	30	Stehend aufgelegt	elektronisch ! 45	Auflage
Ab 72	30	(kann sitzend) aufgelegt	elektronisch ! 45	Auflage Hocker

### **7.0 Stehend aufgelegt.**

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur mit der Schäftung aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden. Die Stützhand entspricht dem Anschlag stehend Freihand. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Abzugsbügel und Auflage muß ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

### **7.1 Sitzend aufgelegt.**

Unter Zuhilfenahme eines Hockers dürfen Teilnehmer ab dem 72. Lebensjahr schießen. Die Füße müssen auf dem Boden stehen. Ein Klammern mit den Füßen ist nicht gestattet.

### **8.0 Wertung.**

Es gibt eine Einzelwertung, aber keine Trennung zwischen männlich und weiblich. Eine Mannschaft besteht aus bis zu 5 Schützinnen bzw. Schützen. Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden. In die Mannschaftswertung kommen die jeweils drei besten Ergebnisse.

### **8.1 Ringwertung.**

Die Auswertung der Wettkampfscheiben erfolgt in - **Ringwertung**

### **9.0 Startgeld.**

Pro Mannschaft: 20. - €

### **9.1 Durchführung.**

Das Zeitfenster je Wettkampf beträgt ca.3 Wochen. In dieser Zeit muss die jeweilige Begegnung geschossen werden. Die Ergebnislisten sind nach dem Wettkampf, spätestens jedoch nach Ablauf des Endtermins an den Auflagereferent zu senden. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft spricht mit dem Mannschaftsführer des Gegners die Wettkampftermine ab. **Die Auflagen sind von dem gastgebenden Verein zu stellen.** Die Auswertung erfolgt über die elektronische Anlage. Die Mannschaftsführer füllen die Rundenkampflisten sauber und sorgfältig aus.

### **10.0 Allgemeine Bestimmungen.**

Alle nicht gesondert aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung regelt die Sportordnung des DSB.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Georg Wacker  
Auflage Referent

Bernadette Merkel  
Kreisschützenmeisterin

**PS: Meldetermin ist der 29. September 2013**